

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
[6] (1859)**

2 (11.1.1859)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506712](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506712)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1859. Dienstag, 11. Januar. №. 2.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Die Lieferung von Tischlerarbeit für die hiesige Armenkommission ist zu verdingen. Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht aus. Die Forderungen sind schriftlich und versiegelt bis zum 15. d. M. daselbst einzureichen.

(Januar 4.)

2) Jede Ueberwegung über die auf dem Bürgerfelde belegene Weide des Arbeiters Hermann Büffelmann zum Bürgerfelde ist bei polizeilicher Strafe verboten.

(Janr. 7.)

3) Gefunden: 3 Bücher und 1 Kalender, 1 Serviette, 1 Kinderhandschuh, 1 Regenschirm.

† Der Schulbesuch in der Gewerbeschule

ist in dem Theil des laufenden Schuljahrs 18⁵⁸/₅₉, welcher in das nun so eben verfllossene Jahr 1858 fällt — in den 3 ersten Quartalen — so schlecht gewesen, daß wir von unserer Gewohnheit, erst am Schlusse des Schuljahrs einige Notizen über den Schulbesuch zu geben und daran die Bitte um regere Theilnahme zu knüpfen, abgehen und schon am Schlusse des bürgerlichen Jahres die Lehrherrn ebenso freundlich als ernst daran erinnern müssen, daß durch ihr Verhalten gegen die Schule das Gedeihen derselben wesentlich bedingt ist. Es ist noch ein langes Quartal das letzte, was vor uns liegt, und es wäre traurig, sollte der Schulbesuch so bleiben, wie er in den vorigen Quartalen gewesen. Kaum $\frac{1}{4}$ der Schüler hat nur bis zu $\frac{1}{6}$ der Schulzeit die Schule versäumt; die Versäumnisse der meisten betragen zwischen $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{3}$ der Schulzeit, ja bei nicht wenigen erreichen sie $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ und gehen noch darüber hinaus. So namentlich bei den Lehrlingen der Schlachter, Schmiede, Maurer, mehrerer Maler, Bäcker, Schlosser, einiger Tischler, eines Klempners, Drechslers, Sattlers u. Wo die größte Zahl der Versäumnisse auf den Sonntag-Nachmittag fällt,

da darf man wohl durchgehends voraussetzen, daß es nur an der nöthigen Beaufsichtigung Seitens der Lehrherrn gefehlt, und welche Zahlen liegen da vor! Da hat versäumt von ca. 60 Stunden ein Bergolder 48, zwei Schlachter 42 und 38 St., ein Tischler 32, ein Schuhmacher 31, ein Maurer 30, zwei Sattler 29 und 24 St., ein Stellmacher 28, ein Handschuhmacher 26, ein Schmied 22, zwei Schlosser 20 St., derer, die unter 20 Stunden versäumt haben, ebenso wenig zu gedenken, als derjenigen, bei denen die große Zahl der Versäumnisse am Sonntag-Nachmittage nicht wesentlich verschieden ist von der Zahl der Versäumnisse zu andern Zeiten.

Besondere Umstände haben es veranlaßt, daß die Zwangszügel im verfloffenen Jahre weniger straff angezogen sind, als sonst wohl. Wenn nun aber auch gleich der Schulbesuch ein schlechterer geworden, ist das nicht eine traurige Erscheinung, besonders in unserer Zeit, wo sich eine freiere Bewegung in dem Gewerbetwesen vorbereitet? Was soll denn aus unserer Schule werden, wenn der Lehrbrief seine hohe Bedeutung verloren hat, wenn man keines Wanderbuchs mehr bedarf, weil der Wanderszwang aufgehoben ist. Vergleiche Reg.-Bef. vom 25. Febr. 1848 S. 4. Wenn die Handwerker damals (1848) erklärten, sich der Verordnung nicht fügen zu können, dabei indeß zugaben, daß ohne einen moralischen Zwang eine Gewerbeschule nicht bestehen könne, jedoch meinten, ein solcher moralischer Zwang sei nur ausführbar, wenn dem Handwerkerstand selbst die Handhabung des Gesetzes übertragen werde,*) so läßt sich gegen das Letztere wenig einwenden, wofern man nur den rechten Sinn mit diesen Forderungen verbindet. Aber damals meinte man, die Sache sei abgemacht, wenn nur der Handwerkerstand aus seiner Mitte eine Commission erwähle, der die Leitung der Schule übertragen würde. Diese Commission hatte gewiß mindestens ein ebenso warmes Interesse an dem Gedeihen der Schule, als die jetzige, in der doch auch noch 3 Handwerksmeister Sitz und Stimme haben. Aber was half's? Der Handwerkerstand ließ seine Commission im Stiche. Er wollte das Selbstregiment; aber er vergaß, daß dieses nur möglich ist, wo sich zunächst jeder Einzelne selbst regiert. Jeder muß für sich den moralischen Zwang empfinden, jeder muß für sich das Gesetz handhaben, d. h. es als ein Gesetz der allgemeinen Moral anerkennen und befolgen. Geschieht das, dann bedürfen wir des geschriebenen Gesetzes nicht mehr und ruhig können wir der Zeit entgegen gehen, wo es aufgehoben wird. Geschieht das aber nicht, so wird sich die Schule, so lange der Schulzwang besteht, so hinhalten, ohne daß die Schüler den

*) Siehe Gem.-Bl. v. 1854. S. 108.

vollen Gewinn, die Lehrer wahre Freude davon haben, bei Aufhebung des Schulzwangs aber wird sie auch wegen Mangel an Betheiligung aufhören müssen.

Mit dem neuen Jahre beginnt auch der Lehrer für das Linear-Projectionszeichnen zc. seine Thätigkeit. Die Schule sieht damit einen lang gehegten Wunsch in Erfüllung gehen, und darf bei der so verbesserten Einrichtung wohl um so mehr erwarten, daß die Gelegenheit zu lernen, welche sie bietet nun auch fleißig und treu benutzt werde.

Allelei.

1) Pferdemarkt, 6. Januar. Es waren zu Markt gebracht 390 Pferde und 53 Stück Hornvieh. Von den Pferden wurden schon vor dem Markttage aus den Ställen verkauft und weggeführt 48 Pferde. Der Pferdehandel war sehr gut und wurden hohe Preise gezahlt, der Handel mit Hornvieh war sehr flau.

2) Viele Personen, welche hier auf einen Aufenthaltschein wohnen, versäumen es, rechtzeitig um die Verlängerung desselben nachzusuchen und verfallen deshalb in Brüche. Die Aufenthaltskarten sind in der Regel auf ein Jahr ausgestellt; sie enthalten für den Inhaber die ausdrückliche Bestimmung, daß nach Ablauf des darin angegebenen Zeitraums die Verlängerung des Scheins bei Vermeidung polizeilicher Strafe zu beantragen ist.

3) Polizeiliches. Ein mehrfach bestraftes Dienstmädchen aus dem Lande, welches in Bremen eine 1 $\frac{1}{2}$ jährige Zuchthausstrafe abzuhäßen hatte, war aus dem dortigen Krankenhause, in welches sie Krankheits halber aufgenommen worden war, entkommen und hatte bei hiesigen Freunden ein heimliches Unterkommen gefunden. Nachdem sie sich eine Zeit lang herumgetrieben, wurde ihr Aufenthalt ermittelt, und sie nach Bremen zurücktransportirt, um den Rest ihrer Strafzeit abzuhäßen. — Ein anderes Dienstmädchen aus Bremen hatte auf die Einladung ihres Bräutigams hin, einen hiesigen Ball mit ihm zu besuchen, einen Ausflug hierher gemacht, ohne sich mit den erforderlichen Legitimationspapieren versehen zu haben und wurde deshalb angehalten. Da sie über ihre persönlichen Verhältnisse genügenden Aufschluß geben konnte, wurde sie wieder in Freiheit gesetzt mit der Aufgabe, die Stadt am andern Morgen zu verlassen. Diese Aufgabe wurde jedoch von ihr nicht befolgt, sie wurde am folgenden Abend wieder betroffen und mußte deshalb die Ausführung der wider sie verhängten Maßregel polizeilich überwacht werden. — Ein junger Mensch aus dem Stadtgebiete, welcher mit einer Dienstmagd aus

Ostfriesland in einem Liebesverhältnisse stand, stürzte sich vor einigen Tagen mit seiner Braut vom Schloßgarten aus in die Gunte. Beide hatten sich mit einem Tuche aneinander befestigt, der Mann hatte außerdem seine Füße zusammengebunden. Das Mädchen schrie um Hilfe, auf ihr Geschrei kamen Arbeiter vom Torfplage herbei und zogen beide heraus. Das Mädchen war noch am Leben und wurde der ärztlichen Behandlung übergeben. Der Mann hatte den Tod, welchen er gesucht, gefunden. Die Beweggründe, welche ihn zum Selbstmord veranlaßt haben, sind nicht vollständig aufgeklärt worden. — Das 4jährige Kind eines hiesigen Bürgers, wurde auf der Straße von einem Wagen überfahren und am Bein beschädigt, den Fuhrmann, welcher im Schritt gefahren hat, soll eine Schuld nicht treffen. — Auf der Gartenstraße gingen die Pferde eines Bauern aus dem Eversten mit einem Wagen durch und rannten mit solcher Gewalt gegen einen Laternenpfahl an, daß derselbe umstürzte und das Gas aus der Oeffnung des Rohrs herausströmte. — Vor einigen Wochen hat eine vornehm gekleidete Bettlerin in mehreren Häusern einträgliche Geschäfte gemacht. Bald hat sie sich für die Frau eines durch seine politische Thätigkeit compromittirten Advocaten, bald für eine adelige Dame, welche auf Rorderney eine Erziehungsanstalt gründen wolle, ausgegeben, und je nach Gelegenheit und Umständen bald diese bald jene Maske getragen. Das Oldenburger Publikum hat sich schon mehrere Male anführen lassen: ein vornehmer Lord, der unglückliche Enkel eines berühmten Philologen, die fromme Missionärin und manche andere Persönlichkeiten stehen noch in gutem Andenken, trotzdem findet, wenn von Zeit zu Zeit ein gewandter Gauerner uns mit einem Besuche beehrt, derselbe noch immer Leute, die von ihrer Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit nicht ablassen. Die angebliche Madame Bergen aus Hamburg, welche vom 26. bis 28. Nov. v. J. hier logirt hat, ist von hier nach Barel weiter gereist; sie ist 40—50 Jahr alt, von mittler Größe, hat schwarze Haare und trägt ein seidenes Kleid. Vor ihrer am 28. Novbr. Morgens erfolgten Abreise hat sie ein Glas Grog und ein Glas Bier getrunken; sie scheint also nicht von sehr feiner und zarter Constitution zu sein.

Der Einsender des Artikels „Neujahrsgedanken und Neujahrswünsche“ wird um Nennung seines Namens ersucht; Verschweigung desselben wird zugesichert.

Verantwortlicher Redacteur: W. Muzenbecher.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.